



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUM BREITBANDAUSBAU

Digitale Chancengleichheit für Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum schaffen

In den vergangenen 5 Jahren sind 1,59 Milliarden Menschen zusätzlich online gegangen. Die Hälfte der Weltbevölkerung ist mittlerweile vernetzt. Der gesamte Planet befindet sich in einem kaskadierenden, sich stetig verdichtenden Vernetzungsprozess, ein Endpunkt der Entwicklung ist nicht absehbar. Damit einher geht ein Prozess der Digitalisierung vieler Lebensbereiche, der tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen hervorruft. Moderne Gesellschaften sind heute einem dauerhaften Strukturwandel unterworfen. Um mit dieser Dynamik Schritt zu halten oder gar davon zu profitieren, müssen sie anpassungsfähig und anpassungswillig sein.

Das Internet sowie die Digitalisierung von Alltag und Arbeit haben in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden, alle Gesellschaftsbereiche berührenden Modernisierungsprozess ausgelöst. Deutschland befindet sich in einer Transformationsphase von einer Industriegesellschaft zur Informations- und Wissenschaftsgesellschaft industrieller Prägung. Während Deutschland insgesamt im internationalen Vergleich als durchaus führende Innovationsnation anzusehen ist, (Der "Innovationsindikator" des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung weist Deutschland

in der Gesamtwertung den vierten Rang unter 35 führenden Industrienationen zu.), erreichen wir im Segment Digitalisierung hingegen nur Platz 17, hinter u.a. Frankreich, Großbritannien oder den Niederlanden. Dies ist maßgeblich zurückzuführen auf die mangelnde Flächendeckung und ungleiche Verteilung breitbandiger Internetverbindungen. Deutschland fehlt vielerorts noch die grundlegende Zukunftsinfrastruktur, das Breitbandnetz.

Dabei sind die Funktionsfähigkeit des Staates in einem zunehmend komplexen digitalen Umfeld, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere in transnationalen Zusammenhängen und nicht zuletzt die Teilhabe der Bürger an den vielfältigen Errungenschaften und Verbesserungen der Lebensumstände im digitalen Zeitalter nur auf Basis starker und leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur sicher zu stellen. Während diese Voraussetzung in den Metropolen und urbanen Räumen unseres Landes regelmäßig erfüllt ist, nimmt die Qualität der vorhandenen Telekommunikationsinfrastruktur über die halbstädtischen hin zu den ländlichen Regionen beständig ab. Im Jahr 2017 liegt die Verfügbarkeit von Bandbreiten mit mindestens 50 Mbit/S im städtischen Gebieten bei 90,3 %, im halbstädtischen Bereich bei 67,7 % und


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

im ländlichen Raum bei lediglich 36,2 %. Dies zeigt, dass der ländliche Raum zunehmend vom Digitalisierungsprozess abgekoppelt wird.

Notwendige Voraussetzung zur Ausschöpfung der potenziellen Einsatzmöglichkeiten internetgestützter Anwendungen ist eine ausreichende Breitbandinfrastruktur, als grundlegender Baustein für den Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen, für die Lebensqualität im ländlichen Raum und den Regionen und damit letztlich für das Bestehen des ländlichen Raums im Standortwettbewerb. Es gilt, endlich digitale Chancengleichheit für Menschen und Unternehmen im ländlichen Raum zu schaffen.

Die Verantwortung für die Schaffung eines flächendeckenden Breitbandnetzes liegt beim Bund

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund. Keine relevante gesellschaftliche Kraft verschließt sich noch der Tatsache, dass ohne breitbandigen Internetzugang den Bürgerinnen und Bürgern, ja ganzen Regionen soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung droht. Während selbst der Bestand einer über Monate ungenutzten Telefonzelle vom Universaldienst gesichert wird oder das Auslandseinschreiben als Bestandteil des Post-Universaldienstes gesetzlich verankert ist, wurde ein Breitbandinternetzugang trotz seiner anerkanntermaßen überragenden

Bedeutung nicht in den Grundversorgungskatalog aufgenommen. Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit liegen weit auseinander. Der Bund sollte sich ohne Wenn und Aber zu seiner Infrastrukturzuständigkeit bekennen.

Ausbau flächendeckender Gigabit-Netze als unbedingte Zielsetzung

Der ländliche Raum braucht in der Perspektive lückenlosen FttH- und FttB-Ausbau mit Glasfaser. Ziel des Breitbandausbaus in Deutschland muss deshalb ohne Wenn und Aber die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen sein. Die Kosten eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in Deutschland werden auf bis zu 100 Milliarden Euro geschätzt. Diese Finanzmittel stehen auf lange Sicht nicht bereit, was einen flächendeckenden Glasfaserausbau mit einer für ländliche Räume unbestimmten und damit unzumutbaren zeitlichen Perspektive versieht. Es liegt auf der Hand, dass die Schaffung einer Breitbandinfrastruktur für ganz Deutschland mittelfristig nur durch den Einsatz sich gegenseitig ergänzender Technologien erreichbar ist. Eine landesweite Breitbandversorgung im Technologiemix ist ein zwingendes Gebot gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Sie kann aber nur als Übergangslösung betrachtet werden.

Schaffung eines investitionsfreundlichen Regulierungsrahmens

Der flächendeckende Breitbandausbau wird sich in Deutschland nicht über Marktkräfte herstellen lassen, sondern bedarf eines investitionsfreundlichen Regulierungsrahmens. Das zunehmende Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und weniger stark besiedelten Regionen zeigt, dass die derzeitige Regulierungspolitik der Entfaltung der Marktkräfte im Telekommunikationsbereich in ländlichen un- oder unterversorgten Gebieten entgegensteht und zu einem Marktversagen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgrenzen führt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert deshalb die Bundesregierung auf, nach Wegen zu suchen, übermäßige Belastungen für Infrastruktur schaffende Unternehmen zu vermeiden und in diesem Zusammenhang anreizorientierte sowie investitionsfördernde und zugleich wettbewerbsneutrale Regulierungsinstrumente stärker zu betonen. In Betracht kommen insbesondere die temporäre Entbindung des ersterschließenden Unternehmens von der Verpflichtung Dritten diskriminierungsfreien Netzzugang zu gestatten, Anreize zu Unternehmenskooperationen durch Lockerung der Regulierung sowie zeitlich begrenzte Exklusivversorgungslizenzen im Rahmen von Konzessionsmodellen.


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Ausbau der Breitbandförderung des Bundes

Die in der 18. Legislaturperiode aufgelegte Breitbandförderung des Bundes hat sich bewährt. Sie sollte unter Beibehaltung der erprobten Maximen des Vorrangs der Beseitigung weißer Flecken im Zuge technologieneutraler Förderung fortgeführt werden. Allerdings sollten das Fördervolumen deutlich erhöht und das Antragsverfahren entbürokratisiert werden. Auch sollte ein zusätzlicher Fokus der Förderung auf Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsbetriebe gelegt werden und dementsprechende Förderanträge bevorzugt genehmigt werden. Schließlich sollte der Aspekt der Mobilfunkerschließung stärkere Berücksichtigung im Rahmen der Bewertung der Förderwürdigkeit erhalten.

DigiNetzG entschlacken und Anwendungssicherheit schaffen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert seit jeher, dass Bund, Länder und Kommunen sowie alle über breitbandrelevante Infrastruktur verfügungsbefugten Körperschaften bereit sein müssen, diese Infrastruktur für die Mitnutzung frei zu geben, um auf diesem Wege unnötige Erschließungskosten zu vermeiden sowie Synergieeffekte zu erreichen. Deshalb hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund die im Jahre 2016 durch das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) eingeführten Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Grundsatz begrüßt. Kos-

tensenkungen und Beschleunigung sollen vor allem durch Kostenvorteile neuer sogenannten untiefer Verlegetechniken, Mitverlegungspflichten, der Mitnutzung bestehender geeigneter Infrastrukturen sowie der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und wegerechtlichen Vorgaben erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass das Gesetz gerade in den vorgenannten Regelungsbereichen teils unkonkret ausgestaltet ist, was erhebliche Anwendungsunsicherheit bei Infrastrukturunternehmen und Kommunen zu Folge hat. Auch gilt es sicherzustellen, dass neue, kostengünstige Verlegetechniken nur bei entsprechender Haftungsübernahme durch die Infrastrukturunternehmen angewendet werden dürfen, damit diese für nachhaltige Schäden an öffentlichen Straßen und Wegen in Regress genommen werden können. Es bedarf daher einer kritischen Nachbetrachtung der Umsetzung des DigiNetzG und eines legislativen Nachsteuerens.

Ausbau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes im ländlichen Raum

Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur umfasst neben leistungsfähigen erdgebundenen Netzen auch eine ebenso leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur. Deshalb müssen vermehrt Mobilfunkanlagen im ländlichen Raum an das Breitbandnetz angeschlossen und zusätzliche Standorte errichtet werden. Sowohl für den derzeitigen 4G Standard, erst Recht im Zuge der bevorstehenden Einführung von 5G ist eine breitbandige

Netzinfrastruktur notwendige Voraussetzung. 5G wird die Schlüsseltechnologie für die Entfaltung des digitalen Potenzials im mobilen Bereich sein. Hierfür bedarf es auch der Schaffung frequenzrechtlicher Voraussetzungen. Die 5G-tauglichen Frequenzen müssen alsbald bereitgestellt werden. Im Zuge der Versteigerung der entsprechenden Frequenzbänder sollte durch geeignete Versorgungsauflagen ein Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in den un- oder unterversorgten Bereichen angeregt werden.

Berlin, 24. November 2017